

Vertretungskonzept

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des täglichen Unterrichtsgeschäfts. Durch Erkrankungen, Fortbildungen, Klassenfahrten, Sonderurlaub und Projekte fallen Vertretungsstunden an, die organisiert werden müssen. Oberstes Ziel unserer Schule ist, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, den Ausfall unter 0,6% zu halten; das bedeutet, dass häufig durch Mehrarbeit von Kollegen diese Stunden aufgefangen werden. Nur in Ausnahmefällen entfallen 6. Stunden oder der Nachmittagsunterricht. Der Vertretungsplan hängt im Lehrerzimmer aus. Die jeweiligen Klassenlehrer haben die Pflicht, die Schüler zu informieren.

Ziel des Vertretungsunterrichts soll es grundsätzlich sein, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten.

Nach folgenden **Kriterien** wird der Vertretungsunterricht organisiert (in dieser Reihenfolge):

- Unterrichtet der Vertretungslehrer in der Klasse?
- Unterrichtet der Vertretungslehrer das Fach?
- Hat ein Lehrer eine Freistunde?
- Können Klassen zusammengelegt werden?
- Kann eine Klasse selbstständig arbeiten, wenn die Aufsicht gewährleistet ist?
- Kann in der Grundschule eine Betreuungskraft Aufsicht übernehmen?
- Kann eine Randstunde entfallen?

Kurzfristig erkrankte Lehrer melden sich spätestens bis 7.10 Uhr beim Rektor, dieser benachrichtigt den Konrektor.

Bei vorhersehbaren Fehlzeiten von Lehrern bereiten diese den Unterricht vor, damit die vertretende Lehrkraft im Stoff fortfahren kann; bei längerfristigen Erkrankungen versucht die Schule eine Ersatzkraft (Feuerwehrvertrag) zu bekommen.

Plus – oder Minusstunden werden wie folgt vermerkt:

- 1) Vertretungsstunden: Plusstunden
- 2) Abwesenheit von Klassen: Randstunden= Minusstunden – bei Mittelstunden stehen die Lehrer zur Verfügung
- 3) Projekte: keine Verrechnung von Plus- und Minusstunden
- 4) Witterungsbedingter Unterrichtsausfall: Erlass
- 5) Sportfest: 1. – 5. Stunde Anwesenheitspflicht: Plusstunden werden vermerkt.

- 6) Mehrtägige Klassenfahrten: Pro Übernachtung eine Plusstunde (maximal 4)
- 7) Klassenlehrer der Entlassklassen nach Entlassung der Schüler: Bei Bedarf werden sie zur Vertretung eingesetzt, ansonsten aber nicht mit Minusstunden belastet.
- 8) Veranstaltungen, die das Kollegium betreffen (Jubiläen, Pensionierungen...): Beginn um 11.45 Uhr. Keine Plus- oder Minusstunden.